

zum Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.03.2019

Az.

Zuständig: Sandra Reiter, ☎ 08092-823-273

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, Ö

Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Kreisjugendring Ebersberg

Sitzungsvorlage 2019/3397

I. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus beschließenden und beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Mitglieder im Laufe der Wahlperiode kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen.

Dazu fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 28.07.2014 folgenden Beschluss:

„Der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014 – 2020 in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt: Es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs. 1 AGSG durch den Kreistag ausgegangen werden, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.“

Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein Vertreter oder eine Vertreterin an, der für den Kreisjugendring Ebersberg tätig ist.

Bisher war Frau Jessica Früchtl stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Der Kreisjugendring Ebersberg teilte am 17.1.2019 mit, dass künftig Herr Philipp Spiegelsberger Frau Früchtl, die sich in Elternzeit befindet, als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ersetzt.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Frau Jessica Früchtl scheidet als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Den stellvertretenden beratenden Sitz für den Kreisjugendring (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit sofortiger Wirkung Herr Philipp Spiegelberger ein.**

gez.

Sandra Reiter